

heit erforscht werden und Gründlichkeit des Verfahrens herrschen sollte; dass prozessökonomische Vorschriften bzw. Mechanismen zweckmässig, ausgewogen in der Relation von Aufwand und Ertrag und möglichst einfach sein mussten; dass die Akteure des Zivilprozesses sich die anfallende Arbeit untereinander sinnvoll teilten; und dass die prozessökonomischen Mechanismen insgesamt in einem systematischen Ganzen zusammenwirkten, dennoch flexibel miteinander kombinierbar waren und genügend Anpassungsvermögen für den konkreten Zivilprozess aufwiesen.⁶ Die auf der Zivilprozessordnung beruhende *Verwirklichung der Prozessökonomie in der Praxis* richtete Klein nach folgenden prozessökonomischen Leitgedanken aus:⁷ Jeder prozessökonomische Mechanismus musste praktikabel sein, den Umgang der Praxis mit ihm einkalkulieren und die Rechtswirklichkeit berücksichtigen. Unvermeidlicher prozessökonomischer Missbrauch in praxi sollte als Leitlinie de lege ferenda zu dessen Beseitigung dienen. Somit bildeten auch die prozessökonomischen Missstände des früheren Zivilprozesses eine ständige, zu korrigierende prozessökonomische Kontrastfolie des neuen Zivilprozesses. Und was die Quantifizier- und Messbarkeit der Prozessökonomie betraf, warnte Klein davor, sie auf (wenn überhaupt vorhandene) empirische Daten zu reduzieren.

(3) Zwar hatte Klein seine prozessökonomischen Leitgedanken nicht ausdrücklich zu einem Konzept ausformuliert oder zusammengestellt. Seine prozessökonomischen Ausführungen waren über seine Werke verteilt. Doch zusammengenommen ergeben sie in einer Gesamtschau sehr wohl ein systematisches und stimmiges Konzept der Prozessökonomie, welchem Klein in seinem zivilprozessualen Wirken folgte.⁸ Ergänzt man dieses prozessökonomische Konzept um all die weiteren prozessökonomischen Überlegungen Kleins, wie sie sich oben herausgestellt haben, lässt sich ein *vierstufiges prozessökonomisches Gesamtkonzept Franz Kleins* gewinnen, nach dem er in der österreichischen Zivilprozessordnung von 1895 vorging:

6 Siehe oben unter § 9/III./3.

7 Siehe oben unter § 9/III./4.

8 Siehe oben unter § 9/III./5.